



**Vrsach vnd Grundt, Warumb ein trewer Pfarrherr oder
Seelsorger, einen offentlichen Vmbusfertigen Su?nder, Als
Gotteslesterer, halstarrigen Papisten, vberfu?rten Caluinisten,
vberwiesenen Hurern, Ehebrechern oder Wu?cherer, der keine
Busse zusagen wil, bey der Hei. Tauffe nicht solle Geuatter
stehen lassen, noch jm das H. Nachtmal reichen**

<https://hdl.handle.net/1874/427781>

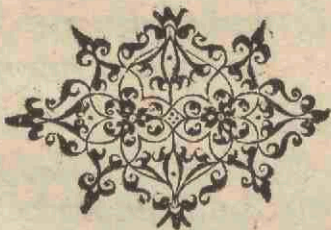
Ursach vnd Grundt/

Warumb ein trewer

Pfarrherr oder Seelsorger / einen of-
fentlichen Vnbussfertigen Sündler / Als Got-
teslesterer / halstarrigen Papisten /
vberfürten Calvinisten / vberwiesenen Duz-
ern / Ehebrechern oder Wücherer / der keine
Bussse zusagen wil / bey der 2ei. Tauffe
nicht solle Genatter stehen lassen /
noch im das 3. Nachts-
mal reichen.

Durch

D. Tilemannum Heshhusium. *Mosione?*



Gedruckt zu Thena durch Donatum
Richtenhan / Anno 1573.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, appearing as "Handwritten text at the top of the page".

Large, stylized, possibly decorative or calligraphic text block in the upper middle section, appearing as "Large, stylized, possibly decorative or calligraphic text block".

A block of several lines of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page, appearing as "A block of several lines of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page".

A small, isolated handwritten mark or signature in the center of the page, appearing as "A small, isolated handwritten mark or signature in the center of the page".

A line of faint, illegible text located below the central mark, appearing as "A line of faint, illegible text located below the central mark".



A block of faint, illegible text at the bottom of the page, appearing as "A block of faint, illegible text at the bottom of the page".

Dem Wirdigen vnnnd Wolgelarten/
Joanni Museo/ Diacono der Kirchen
zu Römheldt/ meinem freundli/
chen lieben Schwager.

Gottes Gnade durch Ihesum
Christum seinen eingebornen
Son / vnsern HERRN vnnnd
Heiland zuvor. Wirdiger vnnnd
freundlicher lieber Schwager. Das es izi/
ger zeit so viel fragens gibt/ nicht allein vn/
ter dem gemeinen Man / Sondern auch/
vnter Predigern vnd Seelsorgern / so von
vbung des heiligen Predigampts / so von
andern sachen des Gewissens / Das rühret
sich meines erachtens fürnemblich daher/
Das bey wenig Leuten/ware Gottseligkeit
wird gefunden/ vnd allenthalben viel Pre/
diger sind/ denen das hohe Ampt des Gei/
stes kein sonderer ernst ist.

WEr Gott von Herzen fürchtet / vnd
sein heiliges Wort für Augen hat / der sihet
vnnnd verstehet bald / auch inn grossen vnnnd
schweren Sachen / was Gott gefellig ist /
vnd woran er recht thut. Dein wort spricht
David / ist meiner Füße Leuchte. Psalm.

Wo aber Gottes fürcht nicht ist / da
ist das ewige fragen / Disputiren, grüblen/
Excusiren, difficultiren, refutiren, declariren, Pro-
testiren, vnd consultiren, on auffhören. Da ler-
net man immer dar / vnd man kömpt doch
nicht zum Erkenntnis der Wahrheit. Vnd
wenn die Gottlosen lang gefragt haben / so
sind sie hernacher vngewisser denn vorhin /
Denn einer spricht so / der ander anders / so
kan auch ein Narr mehr fragen / denn sieben
Weisen können antworten / wenn man auch
dem Gottlosen gleich die Wahrheit klar zei-
get / so hat er doch zehen außflucht / Da ist
im der Weg mit Dornen verwachsen / da lie-
gen Lewen vnd Beeren auff der strassen / da
hat er das zipperlin / das er den Weg des
HERRN nicht kan wandeln / suchet er für
seine Declaration / vnd Protestation / da-
mit mus sich der frome Gott gnügen lassen.
Das ich von andern vnzehlichen fragen /
die vns Theologen fürkomen / auff dismal
nichts sage / Solte nicht ein Pfarrherr vnd
Seelsorger aus Gottes wort so viel studi-
ret haben / das er wüste was seines Beruffs
vnd Ampts ist / wie er mit reichung der
Sacrament gebaren / dz Ampt der Schlüs-
sel seliglichen brauchen / mit Busfertigen
vnd vnbusfertigen vmbgehen solle? Lieget
doch

doch der klare vnd helle Befehl Ihesu Chri-
sti des grossen Herren so klar für Augen/
das er nicht allein den Predigern / Son-
dern auch allen Christen bekant ist / Was jr
auff Erden löset / das sol auch im Himmel los
sein / was jr auff Erden bindet / das sol auch
im Himmel gebunden sein. Beides hat Chri-
stus befohlen / die Sünde auffzulösen / nach
dem Heiligen Euangelio / vnd die Sünde
der vnbusfertigen nach dem Gesetz zu bin-
den. Was darffs denn so viel fragens ? Ja
lieber Herr / mit dem aufflösen / vnd süßem
Gnadenpredigt / ist jederman wol zu frie-
den / aber so bald man von binden der sündē
sagt / vnd man den Leuten / sonderlich gros-
sen Herrn vnd zornigen Juckern wil die
Absolution versagen / vom Hei. Nachtmal
weisen / vnd bey der Heiligen Tauffe nicht
stehen lassen / so ergrimmen sie wie der Teufel
/ vnd drawen einem alles Vnglück / sihe
bistu da so krank mit deinen fragen ? so hö-
re ich wol / wenn das binden der Sünden /
so one fahr were / wie das aufflösen / so wol-
stu nicht viel fragens machen / sondern den
Text bald finden / der dir sagte was zu thun
were. Nun wie wil ich jm den thun ? für der
fahr / vnd das die Welt mit dir vber dem
Predigamt nicht zürne / kan ich dir nicht

gut sagen. Christus hat die Schefflein vn-
ter die Wolffe gesand/ lieber klopfse du den
Wolffen die zehene aus/ das sie nicht beis-
sen. Wer sich in keine gefahr begeben wil/
Sondern nur gute sanffte tage suchet/ der
lasse das Heilige Predigamt zu frieden.
Christus wird dir kein neues machen. So
ist auch der Knecht nicht grösser denn sein
herr. Das ist aber/ das ich vor sagete.
Wenn man Gott von Herzen fürchtete / so
würde man weniger fragens machen/ denn
des Gerechten Weg ist gebehnet/ Er achtet
wider gunst noch gefahr/ Sondern richtet
sich stracks nach Gottes Wort/ vnd befihlet
Gott den ausgang. Derwegen vermane
ich meine herrn vnnnd Brüder/ Seelsorger
vnnnd andere Christen/ sie wollen sich warer
Gottseligkeit/ vnd rechter Gottes fürcht be-
vleißigen/ so werden sie sich selbs in viel ho-
her Sachen wol zu schicken wissen/ vnd des
vielen fragens weniger bedürffen. Wenn
man auch aus Gottes Wort gewis ist/ was
Gott gefellig ist / sol man es für eine Sün-
de vnnnd Versuchung Gottes achten/ wenn
man als denn ferner fraget vnd grüblet/
gleich als köndten Menschen das Herz ge-
wiffer machen/ denn Gottes Wort. Damit
aber auch einfeltige trewhertzige Seelsor-
ger

ger/ so da gerne recht thun wolten / aber
durch der wesscher geplerr/vñ grossen Han
sen schnarchen irre gemacht werden/sich nit
zubeklagen haben/als wolt man irer schwa
cheit nit zu hülffe kómen/ noch mit nottürff
tiger vnterrichtung dienen/ so hab ich auff
bitt etlicher Pfarrherr/verwilligt/das die
se Schrifft/so ich etwa für sechzehen Jha
ren zu Kostock/auff anhalten etlicher Seel
sorger gestellet/in Druck möchte ausgehen/
Für meine Person bekenne ich frey/das wir
vns billich ob solchen Fragen schemen mö
gen/denn es ist ein anzeigen/das ein gerin
ger Christlicher Luter inn vns Predigern
ist/vnd wir zumahl Delicati martyres. Am
brosius hat einen Rómischen Keiser Theo
dosium vom Heiligen Nachtmal mit scharf
fen wortē dürffen weisen. Wenn wir izund
einen lesterlichen vnd verhurten Thumpf
fen / oder trutzigen Wucherer/oder allent
halben beschrienen vnd vberfürten Ehebrea
cher/der noch nit bedacht ist Busse zu thun/
von der heiligen Tauffe/oder brauch des H.
Nachtmahls sollen nach Christi Befehl ab
weisen/so wil der Himmel einfallen. Die
Kirche vnd wir alle mögen wol beten Psal.
71. Ach HERR verlas mich nicht im Alter
wenn ich gray werde/bis ich deinen Arm

verkündige Kindes Kindern / vnd deine
Krafft allen die noch komen sollen.

DIs Schriftelein aber / habe ich euch
freundlicher lieber Schwager zuschreiben
wollen / darumb / das ich weis das euch das
Heilige Predigamt ein ernst ist / wie ihr
auch sehet / das es vnserm Vatter Doctori
Simoni Museo vnd mir durch Gottes gna
de vnd Geist / ein rechter ernst ist / vnd jr als
ein junger angehender Prediger / in vnser
beiden Fusstapffen treten / vnd vielen an
dern Predigern ein Exempel vnd fürbild
werdet / eines trewen euerigen / Gottsehl
gen vnd beständigen Dieners Ihesu Chri
sti. Derselbe wolle euch vnd vns alle durch
seinen Heiligen Geist / erleuchten / trösten
stercken vnd führen / das wir die Gottlose
Welt jmer toben lassen / wir aber durch den
Glauben die vnuerwelckliche krone der E
heren danon bringen / Amen. Ewren Su
perintendenten vnd Pfarrherrn M. Mi
caelem Basilium thue ich freundlich grüß
sen. Jhena 25. Feb. 1573.

Tilemannus Heshusius
E. Schwager.

Warumb ein trewer

Pfarherr oder Seelsorger / einen offent
lichen vnbusfertigen Sünder / Als Gottesleser
rer / halsstarrigen Papiſten / vberführet
Caluiniſten / vberwieſenen Zurer / Ehe
brecher oder Buecherer / der keine Buſſe zuſagen
wil / bey der Heiligen Tauffe nicht ſolle Geuats
ter ſtehen laſſen / noch ihm das Heilige
Nachtmahl reichen.

Als heilsame Ampt des Euangelij
vnd Heiligen Geiſtes / iſt durch den eingebornen
Son Gottes Iheſum Chriſtum im Paradis
geſtifftet / vnd wird für vnd für durch ihn erhal
ten / auff das durch Gottes Wort / vnd die Hoch
würdigen Sacramenta / Gott krefftig ſey in den Menſchen /
vnd in eine ewige Gemeine ſamle. Solch Ampt aber / faſ
ſet dieſe zwey teil / erſtlich die Predigt des Geſetzes / darin der
Zorn Gottes vom Himmel offenbaret wird / wider alle Vnge
rechtigkeit der Menſchen. Zum andern / die Predigt des E
uangelij / darin allen Busfertigen vnd gleubigen Menſchen /
vergebung der Sünden wird verkündigt / vmb Iheſu Chriſti
willen. Darumb mus ein Prediger nicht allein die tröſtliche
verheiffung erklaren / vnd die Sacramenta reichen / Sondern
auch die Predigt des Geſetzes treiben / vnnd das Straffampe
vben / Denn Gottes ernſter will iſt / das man ſeinen Zorn wi
B der

der die Sünde erkenne / Vnd Gott zeuget klar in seinem wort
das er die Sünde nicht vergebe / wo keine Buße ist / wie denn
der Göttliche Eyd klar mit sich bringet. Ezechiel 33. So war
als ich lebe / wil ich nicht den Tod des Sünders / Sondern
das er sich bekere vnd lebe. Bekerung fordert Gott / on beke-
rung wil er das Leben nicht geben / so ist auch kein Glaube / wo
keine Buße ist. Darumb hat auch Christus den Dienern des
Euangelij nicht allein macht gegeben / die Sünde zumerge-
ben / Sondern auch die Sünde der Vnbusfertigen zubehal-
ten vnd zu binden.

Darumb mus ein Prediger ein richtigen vnterschied
mercken / zwischen denen die öffentliche Sünder sind / vnd in
ihrer bosheit verharren / oder öffentliche Gotteslesterer vnd
Feinde sind der Warheit / vnd zwischen denen / die dem Euan-
gelio gehorsam sein. Den Gleubigen mus er erkennen für ein
Gledmas Christi / dem Vnbusfertigen vnd Gotteslesterer
sol er den Zorn Gottes anzeigen / vnd zu keinem Sacrament
kommen lassen.

Als er in als bald in den Bann thun wolte / aus eignem
praëiudicio wil den Pastori allein nicht gebären / Denn auff
Erden ist kein höher noch schrecklicher straff / denn so das Pre-
digamt einen vnbusfertigen halsstarrigen Sünder aus der
Gemeine Gottes stößt / vnd in dem Teufel vbergibt / wie Pau-
lus thut mit den Vnzüchtigen. 1 Corinth. 5. Darumb sol die
Kirche die Sache erst erkennen / vnd ist der Pfarrherr schul-
dig / den vnbusfertigen vnd Gotteslesterer / dem Consistorio
oder Geislichen Gericht anzuzeigen / auff dz er ordentlich ver-
flagt / vnd seiner beschuldigung vberzeugt werde / vñ als denn /
wenn keine vermahnung helfen wil / das Vrteil von denen
gesprochen werde / die die Lehre Christi gründlich verstehen /
vnd

vnd denen die Kirche Gottes das Geislich Gerichte befohlen hat.

WZe denn alle Christliche Oberkeit von wegen ihres Ampts schuldig sind/ Geisliche Gericht vnd Consistoria anzurichten vnd kein zweuel dran ist/ dz die Oberkeit sich greulich vnd hart gegen Gott verständig / die aus vnachtsamkeit vnd sicherheit/ oder auch aus andern vrsachen die Consistoria lest vnbestellet bleiben/ darüber die Kirche grossen vnd mercklichen schaden nimpt / als dadurch falscher vnd irriger Lehreraum gegeben wird/ greuliche Laster vnd Sünde gestattet/ verdampfte Gotteslesterung vnd allerley vbels vberhand nimmet / vnd also Gottes Zorn auff mancherley weise vber die Kirche geheuffet / Darumb auch die Gemeine Gottes, vber der Oberkeit nachlässigkeit in diesem fall am jüngsten Gerichte hefftiglich wird klagen.

WZewol nu dem Pastori wie gesagt ist/ nicht gebüret einen öffentlichen vnd gleich vberzeugten Sünder in den öffentlichen Bann zu thun/ es sey denn/ das es de iudicio Ecclesiae geschehe/ so ist doch hiemit dem Prediger mit nichte benomen die gewalt öffentliche Sünde der vnbusfertigen zu binden/ denn der Befehl Christi/ Welchem ihr die Sünde erlasset/ dem sind sie erlassen/ welchem ihr sie behaltet/ dem sind sie behalten/ ist allen Dienern des Euangelij auffgetragen.

Verhalten wenn der Prediger oder Seelsorger vernimpt/ das in seiner Gemeine/ die im zu leren befohlen ist etliche sind/ die in vnzucht/ Ehebruch/ Diebstal/ Wucher/ Feindschafft vnd anderen groben sünden leben/ oder die Sacramenta vñ die Lere Ihesu Christi/ vnd das Predigampt schmecken vnd lestern/ vnd aber dieselbe nicht weniger des Predigampts

im brauch der Hochwürdigen Sacramenten genießen / vnd für Christen wollen gehalten seyd / ist er von Gottes wegen schuldig / dem Sünder seine Sünde anzuzeigen.

Da nider selbige ihm leisset seine Sünde leid sein / besserung zusaget / vnd dem Euangelio gehorsam leisset / sol ihn der Prediger als ein Kind Gottes annehmen / laut des Eids Gottes / So war als ich lebe / wil ich nicht den Tod des Sünders / Sondern das er sich bekere vnd lebe.

W fall aber / da der Gottlose seinen Irrthumb vnd Gotteslesterung vertheidigen / oder der Hurer / Ehebrecher / Bucherer / Volsseuffer / Heflige / Vorleumbder keine besserung zusagen würde / Sondern die Vermahnung trotziglich verachten / sol der Prediger dem Vnbussfertigen mit nichten hofieren / Sondern Gottes Gericht verkündigen / vnd nicht allein vom Sacrament des Altars / Sondern auch von der Tauff abweisen / vnd das aus diesen in Gottes wort gegründeten vrsachen.

Als erslich befelhet der Heilige Geist durch den Apostel Paulum / das man öffentliche Feinde Gottes von der Gemeine Christi sol absondern. 2. Corinth. 6. Ziehet nicht am frembden Joch / mit den vngleubigen / denn was hat die Gerechtigkeit für genies mit der Vngerechtigkeit / Was hat das Licht für gemeinschafft mit der Finsternis / wie stümpf Christus mit Belial / oder was für ein teil hat der Gleubige mit dem Vngleubigen / oder was hat der Tempel Gottes für ein gleiche mit den Bösen / ihr aber seid der Tempel des lebendigen Gottes. Nun ist ja kein grössere gemeinschafft / vnter den Christen / denn der brauch der Hochwürdigen Sacramenten / vnd wir Christen müssen bekennen / das wir der Tempel Gottes

ees sind / daruon Paulus redet. Die Gottlesterische Papiſten
aber / vnd vnbusfertige Sünder / ſind eitel Finſternis / Vnge
rechtigkeit / vnd leißeigne Knechte des Teuffels. Darumb
müſſen ſolche Leſterer von der Gemeine Gottes abgeſondert
werden.

Chriſtus ſaget Matthei. 7. Ir ſolt das Heiligthumb
nicht den Hunden geben / noch ewre Perlin für die Sewe
werffen / auff das ſie dieſelbigen nicht zertreten / vnd ſich wenz
den vnd euch zureiſſen. Das iſt / das jr nicht mit jnen verdampft
werdet. Das aber die verſtockte Papiſten rechte Hunde ſind /
vnd die Hurer / Ehebrecher / Wucherer / Geiſshelſe / verchter
des Predigampts / vnd alle vnbusfertige Sünder Sew ſind /
bezeuget ire leſterung wider das Euangelium / ihr Haſſ wie
der die Chriſten / vnd jr vnartig Sewiſch vnd Gottlos leben /
Es mus ja ein vnterſcheid ſein zwiſchen denen ſo Gottes wort
bekennen / vnd das Euangelium annemen / vnd denen die es
offentlich ſchmechen vnd leſtern / vnd auch verfolgen / wie Chri
ſtus ſagt / jr ſeid nicht aus meinen Schaffen / ſondern aus dem
Vater dem Teuffel / denn jr höret Gottes Wort nicht / vnd
ſuchet mich zu tödten.

So nun jemand den brauch der Sacramenten wil
gemein haben / das beide frome Chriſten / vnd Gottloſe Men
ſche / auch öffentliche ſeinde der Wahrheit bey der Tauffe zuge
laſſen werden / der nimpt den nötigen vnterſcheid hinweg / zwi
ſchen der waren vnd falſchen Kirchen / dadurch die Gottloſen
in irer Abgötterey / irrthumen vnd freuel geſtercket / ſchwach
glaubige geergert / der Heilige Geiſt in vielen betrübet / vnd
viele von der Wahrheit abgeſchreckt werden / Denn ſie ihre
rechnung daraus machen / es ſey gleich viel / was man glaubet /
eine Lehre ſey ſo vngewis als die andere / Dieſe graufame ſün

de laden die Prediger auff sich / wenn sie Gotteslesterer bey der Tauff geuatter stehen lassen / oder inen das Heilige Nacht mal reichen / vnd trifft sie das hart worte Christi / Wehe dem Menschen / durch welchen Ergernus kömpt. Matth. 18.

BEy allen Christen / fürnemlich aber bey den Dienern Göttlichs Worts / sol stets das Bekentnis leuchten. Dazu denn gehöret das man sich absondere / von den Gottslesterern vnd öffentlichen Sündern / wie vns der Prophet David mit seinem Exempel vorgehet. Psalm. 26. Ich sise nicht bey den eiteln Leuten / vnd habe nicht gemeinschafft mit den falschen / Ich hasse die versamlung der Boschafftigen / vnd sise nicht bey den Gottlosen / Ich wasche meine hende mit Unschuld / vnd halte mich HERR zu deinem Altar. Item Psal. 19. Ich hasse HERR die Fladergeister / vnd liebe dein Geseze / weiche von mir jr Boschafftigen / Ich wil halten die Gebot meines Gottes. Item Psal. 139. Ach das du tödest die Gottlosen vnd die Blutgirigen von mir weichen müssen / denn sie reden von dir lesterlich / vnd deine Feinde erheben sich ohne ursache / Ich hasse ja HERR die dich hassen / vnd verdreust mich auff sie / das sie sich wider dich setzen. Ich hasse sie in rechtem ernst / darumb sind sie mir feind. O wie fern sind wir jetziger zeit von solchem Christlichen Eiuer ? meinstu auch lieber Christ / wenn der Prophet David jetz solt leben / vnd Christo im Predigamt dienen / das er würde den lesterlichen Thumpfaffen / Abgöttischen Papisten / vnd halsstarrigen Sündern / die Absolution haben mitgeteilet / den Leib vnd Blut Ihesu Christi gereicht / vnd bey der Tauffe stehen lassen ? Das gleub ich nicht / ohn zweifel würde er jm eine scharffe Busse gepredigt vnd da die keine stat gefunden hette / mit scharffen ernstern worten / von sich gewiesen haben.

Der Apostel Joannes spricht Epistol 2. So jemand zu euch kömpt/ vnd bringet diese Lere nicht/ den nemet nicht zu Hause/ vnd grüßet in auch nicht/ denn wer in grüßet/ der machet sich teilhafftig seiner bösen Werck. Siehe da ein Christ sol so gar nicht/ mit den lesterlichen Feinden vnd Halsstarrigen vnbusfertigen Sündern zu thun haben/ das er sie auch nicht grüßen sol/ damit er sich ihrer bösen Werck nicht teilhafftig mache. Wie kan denn ein trewer Pfarrherr einen Gottlosen Feind Christi/ bey der heiligen Tauff Geuatter stehen lassen/ gereicht das nicht zur schmach der Göttlichen Maiestat Gottes Vaters/ Sons vnd Heiligen Geists? Das ein garstige Epicurische Sam/ die Gottes Wort vnd vnsern Christlichen Glauben für eitel Fabeln helt/ da stehen solle/ als ein Zeuge der hohen Sachen/ die durch das Heilige Predigampt alda ausgericht werden?

ES kan auch niemand verneinen/ das der Pfarrherr oder Seelsorger/ so wissentlich einen Gotteslesterer/ Papisten/ Calumnisten oder Wiedertauffer/ oder sonst einen Halsstarrigen vnbusfertigen groben Sünder ohne Bussse bey der Heiligen Tauffe Geuatter stehen leßet/ denselbigen inn seinem Gottlosen wesen vnd vnbusfertigkeit stercket/ damit/ das er den Gottlosen Lesterer vnd Epicurer/ den Gottseligen Christen gleich rechnet. Was aber das auff sich hat/ einen Sünder in seinen Sünden stercken/ das mögen Gottfürchtende Herzen/ bey dem ernstigen Wort Gottes bedencken/ Ezechiel 3. Ich wil sein Blut von deinen henden fordern. Item/ Ezechiel. 13. Wehe euch/ die jr küssen machet den Leuten/ vnter den armen die Seele zu fahen/ Man sol es für keinen schertz achten/ wenn die hohe Göttliche Maiestat mit dem harten wehe drawet.

ES wolle auch ein fromer Christ bedencken/ warumb
B iij die

die Gemeine Gottes diesen brauch hat/ Geuattern zu bitten/
bey der Tauffe vnser Kindlin.

Als zum ersten /von wegen des Zeugnis. Zum andern/
auff das sie für das Kindt helffen beten. Fürs dritte / wo ferne
die Eltern versürben/ das die Geuattern an stat der Eltern/
das Kindt zum Heiligen Catechismo halten /seiner Tauffe/
vnd in der Tauff gethaner gelübd erinneren/ zum Glauben
vnd aller Gottseligkeit vermanen.

WJe nun der HErr Christus nicht leidet/ das Zeug-
nis der Teuffel/ da sie ihn Gottes Son nennen/ darumb das
sie Lügengeister sind. Also sol auch ein Christ kein Zeugnis/
seiner/ oder seins Kinds Seligkeit nemen/ von einem Gottse-
lesterer/ Epicurer / Gottlosen spötter/ oder öffentlichen Feind
der Wahrheit. Denn eins solchen Spötters vnd Lugners zeug-
nis/ gilt wieder bey Gott noch bey der Christenheit. Fürs an-
der/ kan je der Gotteslesterer vnd vnbusfertige Sünder nicht
beten / viel mehr aber ist sein Gebet für Gott Sünde vnd
ein Fluch. vnd die Eltern so Gottlose vnd Epicurische Ge-
uattern bitten/ ziehen den Fluch anstat eines Gebets vber sich
vñ ire Kinder. Fürs dritte kan der Gottlose Epicurer/ Lesterer
vnd Spötter des Euangelij/ dz Kind seiner Tauffe nicht erin-
neren / noch zum Catechismo vnd Glauben halten/ Denn er
helt/ Gottes Wort für eitel Fabeln/ wie er aber ein Gottloser
Epicurer vnd verechter Gottes ist/ einen solchen wird er auch
aus dem Kinde ziehen / ist der Geuatter ein Thumpffaff/ wird
er seine Bepffliche Abgötterey inn das Kinde gießen. Ist er
ein Caluinischer Lesterer / wird er dem Kind sein Gift bey-
bringen. Aus welchem klar vnd offenbar ist/ das die Eltern so
Gottselige vnd fromme Geuattern haben können/ vnd bitten
aber Gottlose Epicurische Lesterer vnd Feinde Gottes/ die sie
wif

wissen/das sie wider in der Lere noch im Leben recht sind/son-
dern öffentlich bezeugen/das sie Verechter Gottes sind/vor-
sezlich vnd mit bedacht ihrer armen Kinder verchter sind/so
viel an men ist/Denn sie befördern ihrer Kinder Seligkeit
nicht wie sie schuldig sind/Sondern setzen sie in die höchste gez-
fahr der Seligkeit.

Wer das sagt Christus/Wer mich bekennet für den
Menschen/den wil ich bekennen für meinem Himlischen Va-
ter/Matth. 10. Das man den Gotteslesterer vnd verechter
Gottes von der Heiligen Tauffe abweist/ ist ja ein stück der
Bekentnis / das man es mit Christo vnd seinem Wort/ vnd
nicht mit solchen Feinden Gottes halte. Darumb wie du
schuldig bist / einen Jüden oder Türcken nicht zu leiden bey
der Tauffe / auff das du dein Bekentnis thuß/ wieder seine
Gotteslesterung / also bistu auch schuldig einen Gotteslesteri-
schen Papiisten oder Caluinisten/ oder Epicurischen Spötter
der Religion/ von der Tauffe abzuweisen/ Denn weil er das
ganze Euangelium hasset/so lestert er auch die Heilige Tauf-
fe. Oben ist auch gesagt/ das Christus nicht allein Bes-
sehl gegeben hat/die Sünde auffzulösen / Sondern auch die
Sünde der Unbusfertigen zu binden. Wer aber den Gott-
losen bey der Tauffe leidet / der zureisset die bande vnd bindet
nicht / denn er helt den Gottlosen den fremen gleich. Dar-
umb ist derselbige Prediger ein vntrewer Haushalter der
Geheimnis Gottes/ er verkündiget dem Gottlosen nicht Got-
tes Zorn wie er schuldig ist/ er wirffet die edlesten Perlen der
Christen für die Epicurische Sew / dessen wird er zu seiner
zeit schwere rechenschafft geben müssen.

Wes ist auch das gewis / das der Prediger/der die
Gotteslesterer/ Spötter vnd Epicurer bey der Tauffe leidet
E als

als Zeugen bewilliget / vnd billiget ein falsch Zeugnis wider
das achte Gebot / Du solt kein falsch Zeugnis reden wieder
deinen Nehesten / denn er weis das der Gottslesterische Thum
pffaff / Epicurische spötter / halstarrige Bucherer nicht glaubet
vergebung der Sünden / Ja das er keinen Artikel glaubet
/ Denn die Lestierung der Abgöttischen Papiſten / vnd das
Gottlos Leben der Epicurer / zeigt klar / das kein füncklin des
Glaubens in ihnen leuchtet / Noch leset ihn der Prediger für
Gottes Angesicht / vnd an statt des Kindleins sprechen / Ich
glenbe verggebung der Sünden / das heist Gott ins Angesicht
spotten / vnd sein Wort mit füſſen treten. Darumb wenn ein
Prediger öffentliche Gotteslesterische Papiſten / die noch spre-
chen vnser Euangelium sey Lügen oder andere öffentliche
vberwiesene Epicurer vnd Verechter Gottes stehen leſt bey
der Tauffe als Geuattern vnd Zeugen / so machet er sich nicht
allein teilhafftig frembder Sünden / Sondern begehret auch
eigne grobe Sünde / vnd ladet auff sich Gottes schrecklichen
Zorn. Aus diesem Grund ist gewis / das ein Prediger recht
thut / wenn er einen öffentlichen / hartneckigten / verstockten
Papiſten vnd Gotteslesterer / Der seine Lügen noch schmüt-
cken wil / vnd vnser Euangelium verdammet / oder sonst einen
Gottlosen Epicurer vnd verechter Gottes / einen Bucherer /
der seine Sünde nicht leugnen kan / Sondern noch recht ha-
ben wil in seinen Sünden. Item / einen Hurer / Ehebrecher /
Verleumbder / Dieb / Meineidigen / falschen Lerern / oder fal-
scher Lere anhengigen / einen der in hass vnd neid ligt / seine
Eltern pochet vnd schleget / vnd solcher Sünden vberwiesen
ist / vberal aber keine besserungszusagen wil / vom Sacrament
des Leibs vnd Bluts Ihesu Christi weiset / vnd leidet in nicht
bey der Tauffe / das er als ein glaubiger Christ Geuatter
ſche.

Einrede.

Wir bekennen vnd leren das die/so vn-
ter dem Bapstumb getaufft sind/ recht ge-
taufft sind / vnd den Heiligen Geist haben
empfangen.

Nun sind aber inn vnser Tauffe / vnter
dem Bapstumb nicht allein Gottlose Papi-
stische Geuattern gewesen / Sondern auch
der Teuffer ist Gottlos / vnd ein falscher
Prophet gewesen.

Darumb / wenn auch jzt Gottlose ste-
hen bey der Tauffe / so ist dennoch die Tauf-
fe recht.

Antwort.

Das Argument ist recht vnd gut / vnd wir sagen nicht
das die Tauffe da Gottlose Geuattern bey stehen / vnrecht o-
der vnkräftig sey / Die Tauffe bleibt in irer wirde vnd krafft
es stehen fromme oder Gottlose Leute dabey / Der Teuffer
sey from oder Gottlos / Wenn nur nach dem befehl Christi
das Kindt getaufft wird. Daraus aber folget nicht das es
auch recht sein solle / wenn man Gottlose Geuattern bey der
Tauffe leidet / Denn die Tauffe an jr selbs / vnd das Bekent-
nis bey der Tauffe sind vnterschiedene Sachen. Was die
Geuattern anlanget / da mus man Gottes wort ansehen / wel-
ches leret / wie man sich im brauch der Sacramenten / von den
C ij Gott

Gottlosen sol absondern/1. Corinth. 6. Das Argument gehet allein auff die krafft der Tauffe / Ein Prediger aber / mus nicht allein das Sacrament ansehen / vnd den Teuffling / Sondern den Befehl Gottes vom ganzen Predigampt / vnd die ganze Kirche das er keines thue was ihm verboten ist / vnd keines vnterlasse, was ihm ist auffgelegt. Nun ist ihm ja befohlen / die vnbusfertigen Sünder zu binden / vnd ihnen mit versagung der Sacrament / Gottes zorn anzudeuten / Darumb sol er die Gottlosen bey der Tauffe nicht lassen Geuatter stehen / noch ihnen den Leib Christi mittheilen / bis sie Busse thun.

Ein andere Einrede.

Was nicht zur Tauffe gehöret / vnd die krafft oder stiftung der Tauffe nicht verhindert / das darff man auch bey der Tauffe nicht verbieten.

Diese drey Stück gehören zur vollkommenen Tauffe / 1. Gottes Befehl vnd Wort. 2. Die besprengung mit Wasser nach dem Befehl Christi. 3. Das Kind so getauft wird / die Geuattern verhindern noch stercken die krafft der Tauffe gar nicht / sind auch nicht nötig zur Tauffe / Darumb soll man allein auff Gottes Befehl / Tauff vnd Bund sehen / vnd die Geuattern lassen bleiben die sie sein / sie sind gleich Gottselig oder Gottlos.

Ant/

Antwort.

Diese rede ist gar falsch / was nicht zur Tauffe gehört / oder was die Tauffe nicht verhindere / das gehet den Prediger nichts an / Denn dem Prediger ist nicht allein befohlen / Kinder zu Tauffen / Sondern auch auff die ganze Kirche zu sehen / vnd das ganze Predigampt zu führen / zu welchem gehöret auch / die Gottlosen vnd Vnbusfertigen zu binden / so viel die Tauffe für sich belanget / ist recht / das der Prediger acht habe auff die Kinder / vnd auff Gottes Befehl vnd Wort / So viel aber das Predigampt belanget / ist nicht genug / wir sind ja Gott nicht allein in einem Stück verpfflicht / Sondern dem ganzen Wort Gottes sind wir zu gehorsamen schuldig. Diemeil denn der Befehl Gottes da stehet / einen Kegerischen Menschen meide. Item / Ensiehet euch von den Brüdern / die vnordentlich wandeln. 2. Thess. 3. so ist ja ein trewer Seel- sorger schuldig / solchen Göttlichen Befehl zu halten.

Ein andere Einrede.

WENN ein jglicher Pfarrer vnd Seel- sorger also sol macht haben / die Leute nach seinem gutbedüncken / vom Sacrament abzuweisen vnd zu verbannen / so wird dadurch ein grosse zerrüttung auch Tyranny im Predigampt erfolgen.

Antwort.

Verständliche vnd vernünftige Christen wissen das ein
vnterscheid ist zwischen Separationem/dz ist Absonderung/
vnd excommunicationem/das ist der Bann. Den Pfarr-
herrn vnd Seelsorgern gebüret nicht on vorgehende erkent-
nis vnd Vrteil der Kirchen jemand in den Bann zu erklez-
ren/wie bald im anfang gemeldet. Darumb sind Consistoria
geordnet/vnd wenn gleich keine Consistoria sind/so mus doch
ein trewer Pfarrer in den höchsten Sachen / auff das Vr-
teil vnd Gemüch der Gottseligen Christen sehen. Die Sepa-
ration, Das ist die absonderung von den Sacramenten / hae
ein jglicher Pfarrer macht zu vben/denn sie gehöret zur Bus-
predigt/die allen Predigern ist eingebunden. Ein Gottseli-
ger trewer Seelsorger thut nichts nach eignem gutbedüncken/
Sondern fürchtet Gott / vnd richtet sich nach seinen Befehl/
vnd weis dz im ein grosses drauff stehet. Aus der Buspredigt
so sie nach Christi Befehl gefüret wird/kan wieder zerrüttung
noch Tyranny folgen/vielmehr fürdert sie die seligkeit vieler
Menschen/bringet den Segen Gottes/vnd beruffet die Men-
schen zum ewigen Friden. Wil aber ein vntrewer Seelsorger
dieser seiner habenden gewalt misbrauchen/der hat sein Vr-
teil vnd viel schwerere straff drüber zugewarten: Denn so die
Weltliche Obrigkeit jres Schwerts misbraucher zur Tyr-
ney / Gott verkündiget beiden ein schrecklich Wehe/denen so
den Sündern Rücken vnd pfüle vnter die Arme machen/vnd
dem Sünder seine Sünde nicht anzeigen/sein Blut (spricht
Gott) wil ich von deiner handt fordern / Ezechiel. 3. vnd 13.
Gleicher gestalt auch denen die ihre vnchristliche Adfecten
mit dem Predigamt ausführen wollen / vnd des hohen Be-
fehls Christi misbrauchen/drauet Gott mit dem Wehe/ So
spricht der HERR: Wehe euch die jr das Herz der Gerech-
ten felschlich betrübet/ die ich nicht betrübet habe.

¶ Darumb

Drumb sollen Prediger in Gottes furcht jr Ampt ver
richten/ vnd wissen/ das Ihesus Christus dem Hei. Predig
ampt beywonet / vnd stets in seiner Kirchen gegenwertig ist/
Der wird den Geistlichen Tyrannen/ vnd den Mietlingen
Pech/ Schwefel vnd Hellisch feuer zu lohn geben/ Aber
Gottseligen trewen Hirten vnd Seelsorgern/ die vnuer
welckliche Krone der Eheren. Jene Verdammnis
zu fliehen/ Diese Kron aber zuerlangen/ hilff du
vns Ihesu Christe/ durch deinen Heiligen
Geist/ A M E N.

Tilemannus Hess
husius/ D.

Ein andere Schrifft/
D. Tilemani Hess-
husij / vnd etlicher Theologen im
Fürstenthumb Neuburg an
der Donaw.

Das

Christliche trewe Seelsorger mit guten
Gewissen nicht können noch sollen lesterliche
Papisten / oder Sectirer / oder hals-
starrige Epicurer / bey der Tauffe Genat-
ter stehen lassen.

Dem Durchlauchtigen vnd Hochge-
bornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Wolffgang/
Pfalzgrauē beim Rhein / Hertzog in
Beyern / Grauen zu Veldenz vnd Sponheim/
vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn.

Gottes

Gottes Gnade durch Ihesum Chri-
stum seinen eingebornen Son / vnsern Herrn
vnd einigen Heiland / sampt erbietung vnser
demütigen Gebets zu Gott / für E. F. G. zeitli-
che vnd ewige Wolfart / auch schuldigen vnterthenigen gehor-
sam beuorn.

Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Fürst / gnediger
Herr / E. F. G. als ein eueriger liebhaber der vniuerselichen
Warheit des Euangelij / Der mit rechtem ernst die friedliche
auffbawung der Kirchen Ihesu Christi suchet / verstehen aus
Gottes wort / das der ewige Gott vns armen Kirchendienern
vnd Seelforgern / auff schwere pflicht vnd rechenschafft / die
am Jüngsten tage von vns soll gefordert werden / eingebun-
den hat im Heiligen Predigamt / welches allein seiner Gött-
lichen Eheren / vnd der Menschen Seligkeit dienen sol. Mit
leren / straffen / trösten / Sacrament reichen / etc. anders nicht zu
gebaren / denn wie es vns in Gottes Wort für geschrieben ist.
Als denn E. F. G. in zukünftigen sollen vngleichheit vnd vn-
ordnung zuuor hüten / vns gnedig aufferlegt / aus Gottes wort
zuerwegen / vnd E. F. G. vnterthenig zuberichten / wie es in
dem fall zuhalten were / wenn etwa bey vns ein Papiſt oder an-
dere Sectirer die sich vnser waren Religion vnd Bekenntnis
nicht gemes verhalten / bey der Christlichen Tauff zu Geuol-
tern gebeten würden / ob ein solcher der vnser Glaubens
nicht ist / noch sich zu vnser Lere bekennet / mit guten gewissen
des Kirchendieners / als Zeugen der Tauffe können geduldet
werden : Oder ob er von solcher gemeinschafft des Sacra-
ments bis auff besserung abzuweisen sey / stellen wirs in keinen
zweiffel / E. F. G. werden jr diesen vnsern vnterthenigen / aus
Gottes wort genommenen vnd in denselben gegründten berichte
nicht allein gnedig gefallen lassen / besondern auch jrer F. G.

D

vnter

unterworffene Kirchendiener / die aus Gottes furcht / dem
Göttlichen Befehl so viel möglich gern nachsetzen wollen /
gnedig dabey schützen vnd handhaben.

DEnn das ein Kirchendiener in Administration der H.
Taufe / one verletzung seines Gewissens / nicht könne einen
solchen / als Geuattern vnd zeuge der Tauffe stehen lassen / der
entweder noch der Bepflichten Abgötterey / Irthumen / vnd
lesterlichen Dpffermess anhengig / oder vnser ware Augspur
gische Confession als falsch verwürffet / oder mit falscher Lere
vnd Secten besleckt / oder mit grobē lastern / als vnzucht / Ehe
bruch / zeubererey / Gottslesterung / verachtung der Sacrament /
öffentliche feindschafft / tegliche vollerey / wucher vnd derglei
chen / seinen vnchristlichen wandel offenbar machet / vñ also of
fentlich vberzeugt vnd oberfüret mag werden / dz er kein glied
mas der waren Christlichen Kirchen ist / zeugen die Sprüche
der Heiligen Schrift ganz hell vnd klar. 2. Corinth. 6. Dies
het nicht am frembden Joch mit den vngleubigen. Denn was
hat die Gerechtigkeit für genies mit der vngerechtigkeit? was
hat das liecht für gemeinschafft mit dem Finsternis / wie stim
met Christus mit Belial? oder was für ein teil hat der Gleu
bige mit de Vngleubigen? was hat der Tempel Gottes für ein
gleiche mit de Bösen? Ir aber seid der Tempel Gottes. Dar
umb gehet aus von inē vnd sondert euch abe / spricht der Herr.
In diesen klaren worten verbeut der H. Geist ausdrücklich / dz
ein gleubiger Christ / der Gottes Tempel ist / in Religions sa
chen keine gemeinschafft haben solle mit dem Gottlosen oder
Vngleubigen / der sich mit Lere vnd Leben / zu vnser Religion
nicht bekennet. Dieweil denn der rechte brauch der Hoch
würdigen Sacramenten der Tauffe vnd Nachtmals / eine ho
he fürneime gemeinschafft ist des Reichs Christi / so wil je einem
treuen Kirchendiener vermöge der Wort Pauli mit nichten
gebühren /

gebären/ einen Vngleubigen oder halsstarrigen Feindt der
Warheit / als einen Zeugen der Christlichen Tauff anzuneh-
men. Das die Bepfllichen im finsternis stecken / den Bösen
dienen / vnd die Vngerichtigkeit vorteidigen / sind sie langest
vberzeuget / vnd mag niemand vnter vns vernemen / er wolle
denn Gottes Wort in einen zweiucl ziehen. Derwegen nach
dem Zeugnis Pauli / zwischen ihnen vnd vns keine gleichheit
noch gemeinschafft / one nachteil der Religion zu treffen.

DES SONS Gottes Ihesu Christi ernster Befehl ist /
Ihr solt das Heiligthumb nicht den Hunden geben / vnd ew-
re Perlen solt ihr nicht für die Sew werffen / vnser Heilig-
thumb vnd Perlen sind je die Heiligen Sacramenta / Tauff
vnd Nachtmahl sampt dem Wort. So ist auch nicht dunckel
von welchen Leuten Christus mit den scharfften Worten res-
det.

ES ist je vnuerneinlich / welchen der Kirchendiener zum
brauch vnd gemeinschafft der Hochwirdigen Sacrament /
Taufe vnd Nachtmals zulest / den nimpt er auff vnd an / als ei-
ne gewissen erben der ewigen güter des Reichs Ihesu Christi.
Denn je die Sacrament siegel vnd pfand sind der verheisse-
nen Seligkeit. Nun befielet aber Christus / das man die / so
das wort des Euangelij nicht annemen / besondern im entwe-
der mit falscher Lere halsstarriglich oder mit ergerlichen Le-
ben vnbusfertig widersprechen / nicht auff Gottes Gnade
vertrösten / Sondern ihnen Gottes ernstern zorn verkündigen
sol / Laut der Wort / Wer den Son nicht glaubet / vber dem
bleibet der zorn Gottes. Aus welchem essenbar / das Gottlos
je halsstarrige Papisten / die den Antichrist zu Rom für das
Haupt der Christenheit halten / die heffnung ihrer Seligkeit
auff gute Wercke setzen / der lesterlichen Messe noch anhangen

und das Heilige Nachtmahl nach Christi einsetzung in vnser
Christlichen gemein nicht nemen wollen/oder dergleichen vn-
busfertige Leute/die nach geschehener vermanung von ihren
Irrthumb oder Laster nicht abstecken / noch einige besserung
zusagen wollen/zur gemeinschafft der Tauffe nicht sind zuzus-
lassen/ So wenig als auch solchen vnbusfertigen Leuten one
vorgehende bekerung das Nachtmahl Ihesu Christi von treu-
wen Seelsorgern nicht mag gereicht noch mitgeteilet wer-
den.

Als dem auch die Separatio/das ist/Absonderung
vom brauch und gemeinschafft der Hochwirdigen Sacra-
menten/ein grosser teil ist des Bindenschlüssels/ von welchem
ein trewer Seelsorger am Jüngsten tage nicht weniger wird
rechenschafft geben müssen/als von geübtem löschlüssel/vor-
müge der Wort Christi: Was jr auff Erden löset/wird auch
im Himmel los sein/Was ihr auff Erden bindet/wird auch im
Himmel gebunden sein. So ist offenbar/das ein Kirchendiener
den Vnglaubigen und vnbusfertigen nicht möge gestatten/
die Kindlein in der gemeine Gottes aus der Tauffe zu heben.
Denn die gemeinschafft des Sacraments ist eine starcke los-
sprechung von Sünden/ und annemung zum ewigen Reich
Christi/zu welchem die Vnbusfertigen nicht gehören.

Da der Prophet David spricht/Ich hasse die versam-
lung der Boshaftigen/und sitze nicht bey den Gottlosen/zei-
get der Heilige Geist/das die jenen so sich in Religion Sa-
chen als im brauch der Sacramenten / zudenen gesellet/ die
der Göttlichen Warheit widerstreben / hart sündigen/und
Gottes ernstlichen Zorn erwecken.

Es werden auch allhie billich die vrsachen bewogen/
war.und es in der Kirchen verordnet/die Genattern bey der
Tauffe

Tauffe zubitten/als nemlich. 1. Auff das sie Zeugen sein des Kindtauffens. 2. Das sie fürs Kind desto ernstlicher beten. 3. Da die Eltern dem Kinde mit Tode abgiengen/ehe es zu seinen Jahren keme/das sie als denn/an stat der Eltern/achtung auff's Kind geben/ vnd vorschaffen/ das es im Catechismo recht vnterwiesen/vnd zu Gottes erkentnis vnd furcht auff erzogen werde/ Angesehen denn das ein Vepflichter Götzendiener/ oder Vngleubiger vnbusfertiger Mensch/keines von oberzelten Artickeln recht mag verrichten/ Denn in Gottes Sachen mag er nicht zeugen/dieweil er in Gottes Zorn vnd Vngnad ist/ vnd ein Widersacher der Christenheit/ Viel weniger aber ist er zum Gebet tüchtig/ sintemal niemand ohn Glauben Gott recht mag anruffen/viel mehr ist der Vnbussfertigen Vngleubigen Gebet Sünde für Gott/vnd erwecket Gottes Zorn.

So vermag er auch dem Kinde nicht förderlich sein/das es den Christlichen Glauben lerne/vnd in Gottes furcht erzogen werde/ dieweil er selbes vom Christlichen Glauben nicht weis/vnd on Gottes furcht lebet/ ist hieraus leichtlich zu schliessen/das es einen Gottseligen Christlichen Vatter nicht gebären wil/zu seines Kindes Tauffe Gottlose Geuattern zubitten/wie auch dem Prediger nicht geziemet/solche stehen zulassen/auff das er sich frembder Sünde/welchs Paulus hoch verbeyt nicht theilhaftig mache/vnd die Vngleubige in ihren Irrthumb oder vnbusfertigen Leben nicht stercke.

W dem/die Geuattern sollen je an statt des Kindlins iren Glauben an Gott/ für der Gemeine bekennen/auff welchen das Kind getaufft wird/als den nu kind vnd vnleugbar/das ein halostarriger Papist/ oder ein vnbusfertiger/dieweil er öffentliche Abgötterey treibet/vnd Gottes Wort lestert/an Gott nicht warhafftig gleubet/ ob er gleich mit dem Munde

die Wort vnfers Bekentnis nachredet/ Item/ das Verdienst
Ihesu Christi verwirffet/ wider vergebung der Sünden noch
ewiges Leben hoffen kan/ vnd nicht desto weniger das Be-
kentnis vnfers Glaubens von ihm wird angenommen/ so wird
je wider das achte Gebot ein falsch zeugnis gebillich/welchs
mit geringe Sünde. Der Apostel Paulus warnet vnd verma-
net an vielen orten/ das wir vns von Gottlosen Leuten/die
der Lere Ihesu Christi zuwieder Leben/absondern vnd sie mei-
den sollen. Vnd ist sonderlich der Spruch 2. Thessal. 3. zu
mercken: Wir gebieten euch aber lieben Brüder/ in dem na-
men vnfers HERRN Ihesu Christi/ das ihr euch ensichet von
allem Bruder der da vnordig wandelt/ vnd nicht nach der
sagung die er von vns empfangen hat. Aus diesen oberzelten
Zeugnissen/erscheinet gnugsam/das ein trewer Seelforger on
verlesung Göttlicher Ehre vnd beschwerung seins Bewis-
sens nicht müge einen vngleubigen Papisten/ der noch an der
lesterlichen Mess henget/ vnd das Heilige Nachtmahl nach
Christi einsetzung/ neben vns nicht empfahen wil/oder einen
offentlichen vnbusfertigen/halsstarrigen Sünder/der auff
geschehene vermanung von seiner Abgötterey vnd Irrthumb
oder auch von seinem ergerlichen Leben nicht lassen wil/als
Gcuattern vnd Zeugen/bey der Christlichen Tauffe dulden/
Sondern ist schuldig in abzuweisen.

Wff diese aus Heiliger Göttlicher Schrift angezo-
gene Zeugnissen/ werden on zweiuell die Gelerten vnd Gott-
selige Theologi/so E. F. G. Christliche vnd in Gottes Wort
gegründte Kirchenordnung zusammen getragen/ gesehen ha-
ben. Vnd derwegen nicht alleindie Eltern mit grossen ernst
vermanet/das sie nicht leichtfertige Personen/ sondern Gott-
fürchtige/ frome/ Christliche Leut zu Gcuattern bitten wol-
len/ Sondern auch den Kirchendienern ernstlich aufferleget
vnd

vnd eingebunden/ergerliche Personen /so in öffentlichen Lastern vnbusfertig verhasst/ zu Geuattern des Kindtauffens mit anzunehmen. Wie denn dieser punct in E. F. G. Christliche Kirchenordnung/ Fo. 72. Item Fo. 64. vnter dem Titel von Lastern ausdrücklich gesetzt vnd geboten wird/vnbusfertigen halsstarrigen Sündern/so nach der dritten vermanung von jrem ergerlichem Leben nicht abstecken/mit nichten zugestatten/bey der Tauffe zu erscheinen/vnd Kinder zuheben. Vnd sind diese Wort mit rechtem Christlichen euer gesetzt/damit durch der Geuattern vnuerbarkeit/das Hei. Sacrament der Tauffe/für der Kirchen nicht geschendet werde. So aber ergerliche/lesterhafftige Personen/bey der Tauffe nicht sind zu dulden/viel weniger Abgöttische Papisten/die Ihesu Christi verdienst verleugnen/vnd den greuel der Spffermesse billichen. Denn die Sünde contra primam tabulam, sind nicht geringer/Sondern wol grösser für Gottes Angesicht/denn die Laster contra secundam.

Uher denn auch in den wol geordneten Kirchen/vnd wo Gottselige trewe Seelsorger im Ampt sind/mit grossem ernst droh gehalten wird/das wieder lasterhafftige/vnbusfertige Sünder/noch Abgöttische Papisten/noch andere Sectirer/bey der Kindtauffe als Geuattern geduldet werden.

Anno 1554. haben die Prediger zu Magdeburg/der Herr Wigandus sampt dem ganzen Ministerio im Synodo/etliche Punct zur Kirchenordnung gehörig/vnter welchen auch dieser von der Geuatterschafft der Papisten vnd Gottlosen/nach obgesetzter meinung beschlossen/vnd in druck ausgehen lassen. Zu Braunschweig wirds niemands gestattet/einen Papisten zu Geuattern zu bitten. Desgleichen wird in der Graffschafft Mansfeld gehalten. Im Fürstenthumb

Meckelnburg ist dieser Punct von den Theologis beratschla-
get auch von beiden Herzogen zu Meckelnburg/ Herzog Jo-
hans Albrechten/ vnd Herzog Ulrichen Gebrüdern etc. ad-
probiret vnd bestetiget/ vnd also der Kirchenordnung einuer
leibet worden/ Von welchem fall/ da auch Philippus Melan-
thon ist gefragt worden/ hat er auff die weise gesprochen/ wie
oben gesehet. Zu Strasburgk werden auch die Bepflichten
von der Tauffe stracks abgewiesen/ wie auch zu Regenspurg/
vnd an vielen andern örtern.

In der alten Kirchen hat man ob diesem Punct so steiff
gehalten/ vnd der Vngleubigen gemeinschafft so ernstlich ge-
flohen/ das etliche eiuerige Lerer/ die ordinationem/ die doch
kein Sacrament ist/ von den Arrianern nicht haben empfan-
gen wollen. Das nu die Bepflichten je so wenig Gottes
Volk sind/ als die Arrianer/ ist leicht zuerweisen.

Das man nun wolte sagen/ es sind die Papiisten nicht
alle gleich/ etliche sind bittere Verfolger vnd Lestere/ etliche
friedliche Leute/ die vnserere Lere nicht schmehen/ noch die Chri-
sten verfolgen/ ist wol eine meinung/ auch billich das man mit
denen/ so sich möchten weisen lassen/ freundlich in aller sanfft-
mütigkeit vmbgehe/ vnd versuche ob man sie gewinnen möch-
te. Solang sie aber ire Abgötterey/ falsches vertrauen auff
eignen Werck/ die lesterung vnd den greuel der Dyffermess
nicht hinwerffen/ vnd sich zum Heiligen Euangelio/ welches
vergebung der Sünden/ vnd die Seligkeit den Gleubigen
anbeut/ nicht bekennen/ das Hei. Nachtmahl nach der einse-
zung Ihesu Christi nicht empfangen wollen/ können sie für
Gliedmassen der Kirchen nicht gezelt/ noch der halben bey der
Tauffe als Zeugen geduldet werden.

WENN sie aber der Christlichen vermanung zum H.
Euan

Euangelio wolten raum vnd stat geben/würden sie billich als
Christen/ ob sie gleich noch schwach weren/ mit freuden auff-
genommen.

Almit denn nun in diesen hohen Sachen/niemand
zu kurz geschehe/auch kein vnfüg angerichtet werde/so fordert
die not/das die Prediger ihre Zuhörer/so offti sie gelegenhete
haben/von der Tauffe zu reden vermanen/das sie ehrliche
Gottsfürchtige frome Christen/vnd nicht Papisten noch vn-
busfertige Leute zu Geuattern des Kindtauffens bitten wol-
len. Zum andern/wenn die Pfarrherrn wissen/das in irer
Gemeine etliche sind/die den Bepflichten Irrthumen noch
beyfall geben/oder anderer Secten/als der Wiederteufferer/
Sacramentschwernerer/Schwenckfelds lesterungen sich
anhengig machen/oder mit groben lastern vnd öffentlichen
Sünden besuddelen/sind sie schuldig dieselbige nach der
Regel Christi/erstlich in geheim zur Bussē/wo das nicht
helffen wolte/in beysein der Censurum/etliche mal zuer-
manen/mit ernstlicher anzeigung/Das wie man ihnen ohne
vorgehende Bussē/das Heilige Nachtmahl Ihesu Christi
nicht köndte mittheilen/Also würde man sie auch zur ge-
meinschaft der Tauffe nicht können zulassen/bis auff ab-
stellung ihres ergerlichen strefflichen Lebens.

WER denn also gnugsam zur Bussē vnd annemung
der Warheit vermahnet vnd verwarnet ist worden/Sol-
ches aber bey ihm mit verachtung Christi Befehls/keine
fruchte schaffen lesset/ob der vber seiner halsstarrigkeit/der
Gemeinschaft der Sacramenten/die Gottes Son nicht
seinen Feinden/Sondern den Busfertigen Christen be-
scheiden

scheiden hat / sich enthalten müste / hette der solchs niemands /
denn seinen Gottlosen wesen zu danken.

Solte aber einer von frembden örten / zur Geuater-
erschafft geladen werden / gebürets des Kindes Vater / sich
zuuor gnugsam vnd gewis zu erkündigen / das derselbige vn-
ferer Religion zugethan sey / vnd in seiner Gemein ein gut
Zeugnis habe.

Vnd sind die Eltern für Gott schuldig / das sie
Christliche / Gottselige / ehrtliche Geuattern bitten / nicht al-
lein vmb ihrer Kinder willen / Sondern auch / auff das sie
in der Gemeine Ihesu Christi / die sonst gnug betrübet nicht
vrsach zu varuhe vnd vnordnung geben.

Wl pflegen etliche fürzuwenden / Weil die Geuater-
tern die krafft der Tauffe wieder ringern noch mehrern / vnd
wir bekennen / das die so in Bapsthum getaufft sind / da
nicht allein die Geuattern / Sondern auch der Teuffer Pa-
pistich vnd Gottlos gewesen / dennoch der waren Tauffe be-
kommen haben / so sollte nichts dran gelegen sein / ob Gottselige
oder Gottlose Geuattern gebeten würden. Aber hierauff
wird mit beständigem Grunde geantwortet / Die Eltern vnd
Prediger müssen nicht allein auff die Tauffe / Sondern auch
auff die Gemeinschaft der Sacramenten sehen. Die Tauffe
ist vnd bleibet recht / ob gleich der Teuffer vnd der Geuatter
Gottlos weren. Das aber Gottlose zur Gemeinschaft der
Sacramenten angenommen werden / ist vnrecht / vnd in Gottes
Wort / wie oben gemeldet ausdrücklich verboten / Wenn ein
Heuchler zum Tische des HERREN gehet / empfichet er wol
den waren Leib Christi / das Sacrament bleibt an ihm selbes
recht /

recht/ aber er sündiget nichts desto weniger grausam/ vnd isset
ihm das Gerichte/ Also ist es auch mit den Gottlosen Ge-
uattern.

ES mag vns auch dis nicht dahin gedeutet werden/
als wolten wir so gar eine Kirche ohne Sünder haben/ wie
vorzeiten die Donatianer fürgeben haben. Denn wir
durch Gottes Gnade wissen vnd bekennen/ das das Netz des
Euangelij böse vnd gute Fische fahet/ vnd zum Lande zeucht/
Wissen auch/ das der Heuchler Gemeinschaft dem Gewis-
sen der rechtglaubigen vnmachtlich sey. Aber hinwieder-
rumb ist auch vnuorneinlich/ dz man eine vnterscheid mus hal-
ten/ zwischen den vnglaubigen vnd Sündern/ die sich für den
Menschen zu vnser Lere vnd Religion bekennen/ eufferlich ein
ehrlich Leben führen vñ mit vns die Sacramenta gebrauchen/
vnd zwischen denen/ die entweder durch falsche irrige Lere/
vnd öffentliche Abgötterey/ oder durch halstarrig/ vnbusfer-
tig ergerlich Leben/ aus dem Netz des HERRN/ wieder ins
Wehr springen/ vnd also mit der Kirchen Jesu Christi kei-
ne gemeinschaft haben. Weil wir denn allhie nur von of-
fentlichen vberfürten Ketzern/ als halstarrigen Papisten/
Zwinglianern/ Wiederteuffern/ Schwencsfeldianern vnd
der gleichen vberfürten Leuten/ die sich denn auch nicht wollen
weisen lassen. Item von denen so in öffentlichen Stadt-
rüchtigen/ vberwiesenen Lastern/ als Vnzucht/ Ehebruch/ of-
fentliche feindschafft/ Wucher etc. vnbusfertig mit verach-
tung aller vermanungen/ troziglich verharren/ redet/ kan
vns mit Warheit der Donatianer Irrthumb nicht auffge-
rockt werden/ man wolle denn Christum selbs dieser Sect be-
schuldigen/ der da spricht/ So halte ja wie einen Heiden vnd
Sölner.

¶ Zewel dem Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst/
guediger Herr / E. F. G. aus hohem vnd vom Heiligen Geist
eingegebenem verstandt / gnediglichen sehen / das wir in dieser
vnser vnterthenigen antwort / auff vorgestellte fragen / auff
nichts denn auff Gottes helles klares Wort gründen vnd
füßen / auch hierinnen nichts anders / als des Allmechtigen
Gottes ehre / der H. Sacramenten würdigkeit / vñ der armen
Sünder Seeligkeit aus rechter furcht Gottes / mit hindanse-
zung aller gefehrlichkeit / so dem trewen dienst im Predigampt
auff den füßen folget suchen / sind wir in aller vnterthenigkeit
der tröstlichen zuuersicht / E. F. G. die je nicht bedacht sind / den
Kirchendienern zubefelen / was dem Göttliche wort zuwider /
vnd dem Gewissen der Gottsfürchtigen Prediger beschwer-
lich fallen möchte / werde diesen vnsern vnterthenigen in Got-
tes Wort gegründten Vericht / gnediglichen annemen / vnd
jhr vns arme Kirchendiener in gnaden befohlen sein lassen.
Der Heilige vnd trewe Gott Vater vnser H. JESU Jhesu
Christi / wolle E. F. G. stets durch seinen H. Geist regieren /
vnd in selbiger Wolsahrt erhalten. Actum Neuburg an der
Tonaw / den 13. Octob. 1565.

E. F. G.

Vnterthenige gehorsame Diener

Zilemanus Heshhusius D. vnd
Superintendens. M. Joannes
Kleinaw / vnd andere Theologi
im Fürstenthumb Neuburg an
der Tonaw.